

Gemeindevorstandssitzung vom 2. Januar 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I für die nächsten fünf Schuljahre (2018/19 bis 2022/23)

Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat der Gemeindevorstand in Absprache mit der Schulträgerschaft Samnaun bei der Regierung des Kantons Graubünden um eine Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/23 ersucht.

Mit Datum vom 19.12.2017 teilt die Regierung mit, dass der Gemeinde Samnaun die Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/23 auf der Grundlage des aktuellen Schulkonzepts erteilt wird.

Die Erreichung der Bildungsziele an der unterdotierten Sekundarstufe I der Gemeinde Samnaun wird im Rahmen des während der letzten zwei Jahren erprobten Schulkonzepts im Kooperationsmodell B nach Massgabe des Lehrplans und unter Einhaltung der Vorgaben zur Lektionentafel für die Sekundarstufe I, zu den obligatorischen Lehrmitteln sowie zur Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen gewährleistet. Zusätzlich zu den Massnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen der Regelstrukturen wird der Lernstand der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie Englisch mit dem Online-Testsystem Stellwerk überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrplanvorgaben in diesen Grundlagenfächern auch mit gemischten Abteilungen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I erreicht werden.

Die Gemeinde Samnaun wird aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des «Kooperationsmodells» gemäss «Studie Zukunft Oberstufe Engiadina Bassa / Val Müstair» zu beteiligen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Kooperationsmodells hat die Schulträgerschaft Samnaun das Angebot der ersten Pflichtfremdsprache im Zusammenhang mit der sprachregionalen Situation Samnaun / Valsot zu überprüfen.

Das Schulinspektorat wird beauftragt, die Umsetzung des Konzepts und der zusätzlichen Massnahmen fachlich zu beaufsichtigen. Der Schulrat und die Schulleitung legen im Rahmen einer jährlichen Standortüberprüfung gegenüber dem Schulinspektorat zu den aufgeführten unterstützenden Massnahmen sowie zu der Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsmodells Rechenschaft ab.

Ein allfällig neues Gesuch inkl. Bericht mit den zentralen Erkenntnissen zur Unterrichtsorganisation, zur Erreichung der Lehrplanziele, zur Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsmodells sowie der Schülerzahlentwicklung muss bis Ende Oktober 2021 beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Entscheid mit Freude zur Kenntnis. Er dankt der Regierung für die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I an der Schule Samnaun für die nächsten fünf Schuljahre.

Festlegung der Sitzungstermine und der Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes

Bis Ende April 2018 finden die Vorstandssitzungen jeweils am Dienstag um 13.30 Uhr statt.

Die Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes für die Zeit von Januar – April 2018 werden wie folgt festgelegt:

Dienstag	23. Januar 2018	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	27. Februar 2018	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	27. März 2018	16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	24. April 2018	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahl des Gemeindevizepräsidenten - Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevizepräsident ist gemäss Verfassung der Gemeinde Samnaun jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den bisherigen Gemeindevizepräsidenten Arno Jäger für 2018 wieder zu wählen.

Löhne Vorstand 2018 - Antrag an den Gemeinderat

Die Gehälter des Gemeindevorstandes sind gemäss Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich vom Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigung für den Gemeindevorstand für das Jahr 2018 auf dem Stand vom Vorjahr bzw. auf dem Stand 2010 zu belassen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 6.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen auf den Stand von 2010 erfolgt aufgrund der Wirtschaftslage und aufgrund des Entscheides der Regierung des Kantons Graubünden, wonach auf den 01.01.2018 kein Teuerungsausgleich anfällt.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2018 - Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

Gemeinderat

Abendsitzungen CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz CHF 40.00/Stunde

(ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

• Gemeinderatspräsidium

Gemeinderatspräsident CHF 50.00/Stunde Gemeinderatsvizepräsident CHF 45.00/Stunde

• Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)

Sitzungen CHF 80.00/Sitzung Stundenansatz CHF 40.00/Stunde

Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB

Mitglieder Lawinenkommission CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr

Bei Einsätzen CHF 40.00/Stunde

für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter

Spesen (Auto, Handy) CHF 10.00/Stunde

Für den lokalen Naturgefahren-Berater (LNB) wird die Jahrespauschale (inkl. Entschädigung Lawinenkommission) in Absprache mit dem Verantwortlichen vereinbart und vom Gemeindevorstand festgelegt.

• Taggeldentschädigungen

Taggeld pauschal CHF 250.00

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

• Kilometerentschädigung

Entschädigung Auto CHF 0.60/km

Feuerwehr

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant CHF 3'500.00/Jahresentschädigung Vizekommandant CHF 2'500.00/Jahresentschädigung Fourier: CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

Gemeindestundenansatz

CHF 25.70/Stunde

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

Festlegung der Parkplatzgebühren für das Jahr 2017/2018 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 76 des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun legt der Gemeinderat die Benützungsgebühr für öffentliche Parkplätze, welche in Ermangelung eigener Parkplätze in Anspruch genommen werden, jährlich fest. Die Benützungsgebühr darf laut Gesetz im Rahmen zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 pro Jahr betragen.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass aufgrund des Aufwandes (Parkplatzunterhalt, Schneeräumung, Schaffung von neuen Parkplätzen, Kontrollen) Kosten von mehr als CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr anfallen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund gemäss Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun auf CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr (1. Juli 2017 – 30. Juni 2018) festzulegen (gleich wie im Vorjahr).

Die Verrechnung erfolgt per Ende Juni 2018 für das abgelaufene Jahr.

Gesuch Schneesportclub Samnaun um Strassensperren für die Bündner Langlauftage vom 6. und 7. Januar 2018

Wie der Schneesportclub Samnaun (SSC) mitteilt, finden am 6./7. Januar 2018 die Bündner Langlauftage 2018 in Samnaun statt. Die Streckenführung verläuft von Pragrond – Votlas Strasse – neue Langlaufloipe hinter der Liegenschaft Bristol zurück auf Pragrond.

Für den Anlass beantragt der SSC folgende Strassensperren:

- Samstag, 6. Januar 2018 von 13.00 Uhr 16.00 Uhr
- Sonntag, 7. Januar 2018 von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Gesperrt werden muss ein Teil der Südstrasse (Bereich Bündnerhof) und die Votlasstrasse, Teilstück vom Bündnerhof – zur Salantinasstrasse.

Der Gemeindevorstand ist aufgrund der Vorinformationen davon ausgegangen, dass die Strassenbereiche nur für kurze Zeit gesperrt werden müssen. Er ist der Auffassung, dass die nun beantragte Zeitdauer für die Strassensperren deutlich zu lang und nicht zumutbar ist, insbesondere auch, weil am Wochenende An- und Abreiseverkehr von Feriengästen stattfindet.

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen vom SSC werden die Strassensperren reduziert.

Der Gemeindevorstand genehmigt auf Gesuch und in Absprache mit dem SSC für die Bündner Langlauftage vom kommenden Wochenende folgende Strassensperren (Südstrasse ab Bereich Hotel Bündnerhof, Votlasstrasse ab Bündnerhof – Salantinasstrasse):

- Samstag, 6. Januar 2018 von 14.00 Uhr 15.30 Uhr
- Sonntag, 7. Januar 2018 von 10.15 Uhr 11.30 Uhr

Bei Notfällen (Arzt, Feuerwehr usw.) muss die Durchfahrt jederzeit möglich sein.

Die Haushalte in Samnaun Dorf werden von der Gemeinde mittels Rundschreiben über die Strassensperren informiert. Die Verantwortlichen vom SSC werden die betroffenen Liegenschaftsbesitzer zudem persönlich informieren.

Beitrag Fahrtkosten Tierarzt - Vorgaben der Gemeinde zur Kostenübernahme

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun beteiligt sich die Gemeinde an den Fahrtkosten von Tierärzten, die zur Behandlung von Nutz- und Heimtieren in die Talschaft kommen, mit einem jährlichen Beitrag. In den Ausführungsbestimmungen zum LFG sind weitere Einzelheiten geregelt.

Um die Fahrtkosten der Tierärzte zu optimieren, wurde ein Vertreter der Landwirtschaft (Paul Denoth) als Koordinator bestimmt. Die Landwirte wurden angehalten, Tierarztbesuche beim Koordinator anzumelden. Nur für Notfälle in der Nacht kann ein Tierarzt extra aufgeboten werden.

An der letzten Generalversammlung der Alpgenossenschaft wurde festgestellt, dass einzelne Landwirte vermehrt den Tierarzt wieder direkt aufbieten. Dadurch sind die Kosten für die Fahrtkosten der Tierärzte gestiegen und der gemäss Gesetz vorgesehene Maximalbeitrag kann so nicht mehr eingehalten werden.

Der Gemeindevorstand wird den Tierärzten, welche in Samnaun tätig sind, mitteilen, dass die Fahrtkosten von der Gemeinde nur dann übernommen werden, wenn sie über den Koordinator Paul Denoth aufgeboten werden. Falls ein Tierarzt notfallmässig aufgeboten werden muss, so hat der Tierarzt den Koordinator auf jeden Fall vorgängig davon in Kenntnis zu setzen, damit dieser allenfalls weitere Arztbesuche koordinieren kann.

Die Landwirte werden über die Alpgenossenschaft aufgefordert, diese Weisung einzuhalten.

Sofern Tierarztbesuche nicht über den Koordinator angefordert werden bzw. der Tierarzt bei notfallmässigen Einsätzen den Koordinator nicht informiert, müssen die Fahrtkosten von den jeweiligen Landwirten direkt bzw. vom Tierarzt übernommen werden.

Bericht Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeidienst vom 23./24.12.2017

Gemäss E-Mail vom 24.12.2017 hat die Kantonspolizei Graubünden im Rahmen ihrer Gemeindepolizeiaufgaben in der Nacht vom 23. – 24.12.2017 u.a. die Einhaltung der Polizeistunde kontrolliert. Es gab keine speziellen Vorkommnisse zu verzeichnen. Die gesetzliche Polizeistunde wurde von den Betrieben eingehalten.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Samnaun, 09.01.2018/sp